Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

59 (22.5.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 59. Offenburg, Dienstag den 22. Mai 1866.

Bekanntmachungen.

Für die am 25. Juni l. J. beginnende zweite Quartalsitzung des Schwurgerichts Offenburg wurden als Schwurgerichtspräsident der Großh. Kreisgerichtsrath Ottendorff und als dessen Stellvertreter der Großh. Kreisgerichtsrath Dr. v. Rotteck ernannt.

Offenburg, den 17. Mai 1866.

Der Präsident des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg:
Bohm.

Wolfach. Nr. 4740. Wir machen auf den § 14 des Gesetzes vom 14. Februar 1851 über das Vereins- und Versammlungsrecht aufmerksam, welcher vorschreibt: Vereine, welche keine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken, (nicht politische Vereine) sind verpflichtet, wenn sie Vorsteher und Satzungen haben, die Letzteren, sowie das Verzeichniß der Ersteren, den Polizeibehörden binnen 3 Tagen, von ihrer Gründung an gerechnet, vorzulegen, auch jede Veränderung der Vorstandschaft oder der Satzungen innerhalb der gleichen Frist, von ihrer Vornahme an gerechnet, anzuzeigen.

Wolfach, den 16. Mai 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Wolfach. Nr. 4799. Mehrfache Beschwerden und eigene Wahrnehmungen veranlassen uns, den § 147 d. P.St.G.B. in Erinnerung zu bringen, wornach an Geld bis zu 5 fl. bestraft wird, wer seinen Hund im Feld oder Wald jagen läßt, ohne jagdberechtigt zu sein. Die Bürgermeisterämter haben die zur Anzeige verpflichteten Bediensteten zur besseren Pflichterfüllung anzuhalten.

Wolfach, den 14. Mai 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Oberkirch. Nr. 2228. Der unter Nr. 33 des Handelsregisters eingetragene Leopold Erdrich dahier hat sich mit Maria Kissel von hier verehelicht. Im Ehevertrag vom 29. April d. J. wurde bestimmt, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, das Uebrige verliegenschaftet sein soll.

Oberkirch, den 17. Mai 1866. Großherzogliches Amtsgericht.
v. Wänker.

Die Ausgabe **fünfprocentiger** Großherzoglich Badischer Eisenbahn-Schuldscheine betreffend.

Das Großh. Ministerium der Finanzen hat mit höchster Ermächtigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs aus Großh. Staatsministerium vom Gestrigen unter Bezug auf das Eisenbahnanlehensgesetz vom 21. April l. J. durch Verordnung vom Gestrigen, Reg.-Bl. Nr. XXVI., die unterzeichnete Eisenbahnschuldentilgungskasse beauftragt, ein Anlehen von 6 Millionen Gulden aufzunehmen und zu diesem Zwecke fünfprocentige Schuldscheine im Nennwerth von je 1000 fl., 500 fl., 200 fl. und 100 fl. auszugeben, welche mit acht halbjährigen, je auf 1. Februar und 1. August einlösbaren Zinsabschnitten zu versehen sind.

Die Schuldscheine werden auf den Inhaber ausgestellt, jedoch, wenn es dieser verlangt, von der Eisenbahnschuldentilgungskasse auf seinen Namen eingeschrieben.

Dieselben können vom 1. August 1868 an gegenseitig mit halbjähriger Frist gekündigt werden.

Mit dem Verkauf der Schuldscheine wird alsbald begonnen. Dieselben werden ohne Unterschied des Betrags in beliebigen Stücken zum Nennwerth — pari — abgegeben und sind zu beziehen:

a. bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse selbst,
b. bei den Kreiskassen Freiburg und Mannheim,
c. bei sämmtlichen Hauptsteuerämtern, Obereinnehmereien, Domainenverwaltungen und Salinekassen des Großherzogthums.

Bei den vor dem 1. August d. J. erfolgenden, theilweise auch in Frankfurter Banknoten gestatteten Einzahlungen auf fragliches Anlehen werden die fünfprocentigen Zwischenzinse vom Tag der Zahlung bis zum 1. August baar vergütet. Bis zum Erscheinen der Obligationen erhalten die Käufer Interimsscheine.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 8. Mai 1866. Großh. Badische Eisenbahnschuldentilgungskasse.
Helm. vdt. Keim.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Offenburg.

Am Sonntag den 27. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, findet im Sonnenwirthshause zu Niederschopfheim eine landwirthschaftliche Versammlung statt, zu welcher unsere Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1) Eröffnung der Jahresrechnung für 1865 und Aufstellung des Voranschlags für 1866.
2) Besprechung a. über Viehverstellung, b. über Bodenverbesserung, c. über Vorschußkassen, und d. über Bau und Behandlung des Weines.

Offenburg, den 10. Mai 1866. Der Vorstand: Montfort. Der Secretär: F. A. Kunz.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 7429. Am 7. dieses Monats wurde auf dem hiesigen Jahrmarkte der Franziska Fritz von Schutterwald ein Geldtäschchen von dunkelfarbigem Leder mit stählernem Bügel, woran die Schließkammer fehlt, entwendet. Darin befanden sich etwa 30 fl., bestehend in 9—10 Guldenstücken, der Rest in Vereinsthalern und etwas Münze, ferner 2 Farbzeichen des

Färbers Wörter dahier. Wir bitten um Fahndung.
Offenburg, den 14. Mai 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 7430. Am 7. dieses Monats wurden auf dem hiesigen Jahrmarkte der Ehefrau des Andreas Eble von Schutterwald ein Geldtäschchen, worin sich ein Preußischer Thaler, etwa 42 Kreuzer in Sechsern und drei Farbzeichen des Färbers Wörter dahier befanden, entwendet. Wir bitten um Fahndung.
Offenburg, den 14. Mai 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 7263. Am 7. dieses Monats wurden aus der Mahlstube des Müllers Hildebrand hier fünf Zehnfrankenstücke und ein Zwanzigfrankenstück entwendet. Wir bitten um Fahndung.
Offenburg, den 13. Mai 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 7431. Am 7. dieses Monats wurden auf dem hiesigen Jahrmarkte der Ehefrau des Prinzwirths Seegel von Zimmern etwa 13 fl., bestehend aus 6 Oesterreichischen Guldenstücken, 2 Preußischen Thalern, 3 Halbguldenstücken und Münze, mit dem Geldtäschchen, worin sich dieses Geld befand, entwendet. Das Geldtäschchen ist von dunkelfarbigem Leder und hat ein stählernes Schloß mit einem Knöpfchen zum Aufdrücken. Wir bitten um Fahndung.
Offenburg, den 14. Mai 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 7539. In der Zeit vom 10. bis zum 12. dieses Monats wurde im Hause der Frau Postdirector v. Mollenbec zu Ortenb.rg ein Einbruch versucht. Wir bitten um Fahndung.
Offenburg, den 17. Mai 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Roth.

Kork. (Aufforderung.) Nro. 4454. Soldat Gustav Rieder von Sand hat sich unerlaubt aus seinem Urlaubsorte entfernt und wird daher aufgefordert, sich
binnen vier Wochen
dahier oder bei seinem Regimentscommando zu stellen und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens gegen ihn beantragt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Signalement. Größe: 5' 3" 4'''; Statur: besetzt; Gesichtsform: rund; Haare: braun; Stirne: nieder; Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Zähne: gut.
Kork, den 13. Mai 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Offenburg. (Die Bestätigung eines Agenten.) Nro. 4618. Kaufmann Franz Meier von Offenburg wird an Stelle des Thierarztes Metzger von da als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.
Offenburg, den 16. Mai 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Oberkirch. (Die Verpflichtung des Michael Bächle von Giedensbach als Gemeinderechner betr.) Nro. 3842. Michael Bächle von Giedensbach wurde heute als dortiger Gemeinderechner vorschriftsgemäß eidlich verpflichtet, was hiemit bekannt gemacht wird.
Oberkirch, den 17. Mai 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Wolfach. (Die Bestätigung eines Agenten betr.) Nr. 4659. Kaufmann Karl Dorner in Schiltach wurde als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft Thuringia in Erfart für den diesseitigen Amtsbezirk aufgestellt und bestätigt.
Wolfach, den 15. Mai 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Gengenbach. (Entmündigung.) Nr. 3041. Durch Erkenntniß vom 19. v. M. Nr. 2472 wurde Baptist Hilberer von Berghaupten entmündigt und unter Vormundschaft gestellt. Gemäß L.R.S. 501 wird solches hiemit bekannt gemacht.
Gengenbach, den 16. Mai 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Kork. (Die Bitte des Baruch Roos von Lichtenau um Auswanderungserlaubniß betr.) Nr. 4436. Der im Jahre 1865 nach Amerika gereiste Baruch Roos von Lichtenau hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß gebeten. Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf
Mittwoch den 30. Mai,
Vormittags 9 Uhr, dahier anberaumten Liquidationstagfahrt anzumelden.
Kork, den 16. Mai 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Gläubigeraufforderung.

Auf Antrag der Erbbetheiligten werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Rebstockwirths Eduard Meiser von Fußbach eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche längstens
bis zum 30. Mai d. J.
bei dem unterzeichneten Notar mündlich oder schriftlich anzumelden, damit sie bei der Verweisung berücksichtigt werden können.
Gengenbach, den 15. Mai 1866.
Großherzoglicher Notar
Seiß.

Schutterwald. (Seegras-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde versteigert den diesjährigen Seegraserwachs aus den Schlägen 6, 7, 8, 11, 15, 17 und 18 am Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Schutterwald, den 16. Mai 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Kempf.
vdt. Hansmann, Rthschr.

Schutterwald. (Liegenschaftsversteigerung.) Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung werden am
Montag den 11. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier aus der Verlassenschaft der Valentin Oßwald's Ehefrau, Katharina geb. Vetter, von hier, nachfolgende Liegenschaften, der Erbvertheilung wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn die Schätzungspreise geboten oder überboten werden, als:
Grundstücks-Nro. 330:
Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, nebst 99 Ruthen Hofraithe und 24 Ruthen Gemüsegarten, — taxirt zu . . 3500 fl.
sodann:
286 Ruthen Grasgarten im Ortsetter, — taxirt zu . . 858 fl.
zusammen ein Ganzes bildend, an der Straße nach Offenburg dahier gelegen, neben Ignaz Grieshaber und Joseph Schnebelt.
Ganzer Anschlag 4358 fl.
Die Versteigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung verkündet werden; sie können bis dahin jeden Montag auf dem Geschäftszimmer des Notars eingesehen werden.
Schutterwald, den 17. Mai 1866.
Der Großherzogliche Notar
A. Leiber.

Ackerversteigerung.

Auf Ansuchen des Waisenamts Oltenau, Canton Thurgau in der Schweiz, wird der zum Nachlaß der Schlichter Jakob Imhof Eheleute von da gehörige Acker,
Grundstücks-Nro. 2145:
von 402 Ruthen auf der Teichmatte, Offenburger Bann, die Hälfte, neben Trupert Wagner, — taxirt zu . . 250 fl.
Dienstag den 19. Juni 1866,
früh 9 Uhr, auf dem Rathhause hier öffentlich versteigert.
Offenburg, den 16. Mai 1866.
Der Großherzogl. Notar
Serger.

Liegenschaftsversteigerung.

Das zur Gantmasse des Robert Zachmann von hier gehörige, unten beschriebene Anwesen wird
Dienstag den 12. Juni 1866,
früh 9 Uhr,
auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst wird. Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht und liegen beim Notar zur Einsicht offen.
Beschreibung des Grundstücks:
Grundstücks-Nro. 958. Offenburger Bann:
1 Morgen 3 Viertel $40^{6}/_{10}$ Ruthen Ackerland im Galgenfeld beim Bahnhof mit einem darauf befindlichen Wohn- und Lagerhause und gewölbtem Keller nebst allen übrigen Zugehörden dieser Realitäten, begrenzt von Großh. Eisenbahnärar, sowie der Landstraße, mit einer Brückenwaage, — taxirt zu . . . . 15,550 fl.
Offenburg, den 8. Mai 1866.
Der Großherzogl. Notar
Serger.

Offenburg. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden der Jakob Dürr Ehefrau, Elise geb. Dilles, von hier, die nachverzeichneten Liegenschaften

Freitag den 15. Juni 1866,
früh 9 Uhr,
auf dem Rathhause hier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Grundstücks-Nr. 723: 58,8 Ruthen ein zweistockiges Wohnhaus mit drei gewölbten Kellern, Hinterbau, Scheuer, Stallung, Remise und Garten, nebst allen übrigen liegenschaftlichen Zugehörden dieser Realitäten in der langen Straße dahier, Haus-Nro. 350, im Maaßgehalte von 46,8 Ruthen Hofraithe und Garten, einers. Friedrich Dold von hier, anders. Jakob Vogel von da, vornen die lange Straße, hinten die Webergasse, — taxirt zu . . . . . 16,200 fl.
2. Grundstücks-Nr. 4505: 1 Viertel 63,3 Rth. Acker im Blöchle, einers. Philipp Broß von Weierbach, anders Michael Vetter's Relikten von Offenburg, — taxirt zu . . 500 fl.

Summa . 16,700 fl.

Offenburg, den 9. Mai 1866.
Der Großherzogl. Notar
Serger.

Diersburg, A. Offenburg. (Accordvergebung.) Die Herstellung eines neuen Thurmes auf die evangelische Kirche zu Diersburg ist nunmehr genehmigt und es sollen die Bauarbeiten im Wege einer öffentlichen Versteigerung in Accord gegeben werden. Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 28. Mai l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Diersburg anberaumt, wozu die lustragenden Handwerksmeister eingeladen sind. Die Arbeiten sind veranschlagt:

1) Maurerarbeiten nebst dem äußern Anstrich zu . . . . . 139 fl. 14 kr.
2) Zimmermannsarbeiten zu 559 fl. 45 kr.
3) Blechnerarbeiten zu . 185 fl. 37 kr.
4) Schlosserarbeiten zu . 44 fl. 50 kr.
5) Oelfarbenanstrich zu . 47 fl. 55 kr.

Der Plan, Ueberschlag und die Bedingungen sind inzwischen zur Einsicht auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten aufgelegt.

Offenburg, den 18. Mai 1866.
Armbruster, Architect.

Von Sommerschuhen,
als: Herrenbottinen mit Wichsbesatz, Damenstiefeln von Lasting und Seidenzeug, Pantoffeln von Sammt, Cords und Leder, empfehle ich mein best assortirtes Lager zur geneigten Abnahme unter Zusicherung billigster Preise.
Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Beste Sorte **Emmenthaler Käse,** sowie **Limburger Käse** im Anschnitt und laibweise empfiehlt:
Franz Meier
in Offenburg.

Holzverkauf. Zwölf bis fünfzehn Klafter Stumpenholz sind zu verkaufen bei Joseph Suhm in Ohlsbach.

Ankündigung.

Die diesjährigen Schießübungen beginnen **Sonntag** den **27. d. M.** und werden regelmäßig alle 14 Tage fortgesetzt. Die Mitglieder der Schützengesellschaft werden zu recht eifriger Betheiligung an diesen vergnüglichen und männlichen Uebungen eingeladen.

Der Vorstand
der Schützengesellschaft Offenburg.

Offenburger Pferde- und Rindvieh-Markt
am 6. Juni d. J.
Verloosung
ausgezeichneter Pferde und Rinder am 7. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr.

Alle für die abgesetzten Loose eingehenden Gelder werden, abzüglich der durch die Ziehung entstandenen Kosten, ausschließlich zum Ankaufe von Gewinnsten verwendet. Die Gewinnlisten werden alsbald durch öffentliche Blätter bekannt gemacht.

Loose, à 1 fl. das Stück, sind zu haben bei den Herren Thierarzt Eckstein in Oberkirch, Thierarzt Schütz in Lahr, Gustav Wilhelm in Achern, Otto Werner in Appenweier, Kaminfeger Dubac in Haslach, Rathsdiener Armbruster in Gengenbach, Rathschreiber B. Hog in Zell, C. F. Bannmüller hier, sowie bei dem Unterzeichneten.

Offenburg, den 1. Mai 1866.
Alexander Reiff.

Thaler-Kassenscheine
werden gewechselt bei
Gebrüder Bloch
in Offenburg und Diersburg.

Offenburg.
Farbwaaren-Empfehlung.

Alle Sorten weiße und bunte Farben in Oel und trocken, Fernisse aller Art, Terpentinöl, Zinkweiß in vielerlei Qualität, Holl. Leinöl und Pinsel in großer Auswahl.

NB. Auf meiner Farbmaschine können alle möglichen Farben von den Käufern selbst gerieben werden, und ertheile dazu die gehörige Anleitung.

Max Wenk.

Café-Restaurant Cadé,
Kleberplatz zu Straßburg,
das größte und schönste Etablissement der Stadt; drei ganz neu restaurirte Säle.

Hr. **Schnell,** Nachfolger, empfiehlt sich den Herren Reisenden durch ausgezeichneten und billigen Comfort.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich in hiesiger Stadt ein

Pianoforte-Lager und -Leihanstalt

errichtet habe. Ich empfehle **Pianinos,** sowie **Pianos** (Tafelform) und **Flügel** aus den besten Fabriken und leiste Garantie für Güte der Instrumente.

Eintausch alter Instrumente. — Reparaturen und Stimmungen werden bestens besorgt. — Vermiethungen billigst berechnet.

Carl Schierschwitz, Klaviermacher in Baden.
373 — Rettigstraße — **373.**

Concessionirte General-Agentur nach Amerika von **Riehl & Held** zur Blume in Kehl. Wöchentliche Abfahrten der Post-Dampf- und Segel-Schiffe erster Klasse nach New-York und New-Orleans.

Neueste Anilin-Glanzwichse

aus Anilin-Schwarz und Gummi mit Garantie der Qualität
in Schachteln von 2, 3, 4, 6 und 8 Loth,
per Mille fl. 9 — fl. 15 — fl. 18 — fl. 35 — fl. 46. —

Mit Etiquetten per Mille 30 kr. theurer. Tiefste Schwärze, vorzüglich rascher Glanz und große Haltbarkeit sind die vorzüglichen Eigenschaften dieses Fabrikats.

In Gebinden von 1/1, 1/2 und 1/4 Centner ist diese Wichse ebenfalls durch Unterzeichneten à fl. 10½ per Centner inclusive Emballage zu beziehen, und werden Bestellungen gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrags effectuirt.

L. C. Mössinger,
Frankfurt a. M.

L. F. Schaupert,
Stuttgart.
Faß-Fabrik und Faß-Magazin,

empfiehlt in jeder Größe
für Bierbrauereien: Fässer, Gährgeschirre und Maischbottiche, **für Weinhandlungen und Private:** Lagerfässer, Transportfässer für's Inland und für Amerika mit Eisen- und Holzband, zum sofortigen Füllen parat, Einrichtungen für Gährlokale ꝛc. Die Preise sind billigst gestellt, und werden Bestellungen sofort ausgeführt.

Für Auswanderer.

Regelmäßige Beförderung mit den Post-Dampf- und Segelschiffen der rühmlichst bekannten Linien zwischen **Havre** und **Amerika**, zu den billigsten Preisen, durch die im Jahr 1838 gegründete **Haupt- und General-Agentur** von

August Ehrmann,
Nußbaumgasse Nr. 6 in Straßburg.

Näheres bereitwillig auf postfreie Briefe.

Hermann Thiels Mundwasser

gegen jeden Zahnschmerz, Zahngeschwulst, üblen Geruch aus dem Munde, lockere Zähne, blutendes Zahnfleisch, à Flasche 30 kr., und

Sommersprossenwasser

gegen Flechten, Leberflecken, Hautfalten, Narben, Nasenrothe, spröde Haut, Pickeln, Finnen, à Flasche 1 fl 10 kr.

Haupt-Depot für Baden bei **R. Laubner** in Offenburg.

Niederlagen in Mannheim bei **Guido Zeiler**, in Freiburg bei **F. J. Fink**, in Konstanz bei **Fr. Dietrich.**

Für Auswanderer.

Unterzeichneter befördert Auswanderer nach **Nord- und Süd-amerika**, sowie andern überseeischen Ländern über:

Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre und **Liverpool**

vermittelst Dampf- und Segelschiffen.

Auch werden **Gelder von** und **nach Amerika** auf's Billigste besorgt.

Der concessionirte General-Agent:

Karl Hund in Achern.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich:
In **Offenburg:** Chr. Fehler. In **Wolfach:** Hermann Vogt.
In **Kehl:** L. W. Hetzel zum Adler. In **Neufreistett:** Julius Hanser.

Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme an dem Leichenbegängnisse unseres so unerwartet schnell dahingeschiedenen Gatten, Vaters und Schwiegervaters **Johann Nepomuk Kiefer,** sagen wir den tiefgefühltesten Dank.

Offenburg, 19. Mai 1866.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Lehrlingsgesuch.

Für einen jungen Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, ist in einem gemischten Waarengeschäft eine Stelle offen, und könnte der Eintritt sogleich erfolgen. Näheres bei der Redaction dieses Blattes.

Offenburg. In der Korngasse Nr. 17 ist **Milch** zu haben.

Zahnärztliche Anzeige.

Einsetzung einzelner Zähne und ganzer Gebisse in Gold, Cautschuck und cheoplastischer Methode. Füllung hohler Zähne mit Gold und weißem Cement, so wie gründliche Heilung aller Zahnleiden.

Offenburg. **Seiler,**
Zahnarzt.

Der Unterzeichnete hat seinen Wohnsitz von Altenheim hieher verlegt und wohnt in dem ehemals Briti'schen Hause neben der Post.

Kehl, den 6. Mai 1866.

Braun,
Bezirks-Thierarzt.

Offenburg.

Ich empfehle in ganz reiner Waare:

Kirschenwasser	à 1 fl.	pr. Maas.	
Zwetschgenwasser	„ 48 kr.	„	„
Heidelbeerbranntwein	à 1 fl. 24 kr.	„	„
Wachholderbeerbrantw.	„ 1 fl. 6 kr.	„	„
Hefenbranntwein	à 54 kr.	„	„
Tresterbranntwein	„ 30 kr.	„	„
Welschkornbranntwein	„ 18 kr.	„	„

Franz Meier
gegenüber der Post.

Weißer flüssiger Leim

von **Ed. Gaudin** in **Paris.**

Dieser Leim wird kalt angewendet; er ersetzt vollkommen den Kleister, den Leim und den Mundleim. Man kann denselben gebrauchen für Papier, Pappdeckel, Porcellan, Glas, Marmor, Holz, Leder, Kork ꝛc. ꝛc., und ist für den Handwerksmann, sowie auch für jede Haushaltung von Nutzen. Niederlage hiervon **in Gläsern à 14 und 28 Kreuzer**

bei **Alexander Reiff**
in Offenburg.

Agentengesuch.

Für eine der renommirtesten Feuerversicherungs-Gesellschaften werden für einen Theil des Amtes Offenburg und für das Amt Gengenbach zwei tüchtige Agenten gesucht.

Adressen beliebe man an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

Offenburg. (**Dienstmädchengesuch.**) Ein ehrliches braves Mädchen, welches allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wird auf Johanni gesucht. Näheres auf dem Comptoir dieses Blattes.

Steinplattenverkauf. Herm. Glück in Zimmern bei Appenweier hat eine Parthie steinerne Platten, 3- und 4zollig, nach verschiedener Größe zu verkaufen.

Bermersbach. (Pferdverkauf.) Ludwig Kälble's Wittwe hat ein dreijähriges Pferd (Wallach) sammt dem Pferdgeschirr zu verkaufen.

Offenburg. (Dungverkauf.) Platzwirth Schmidt hat Dung zu verkaufen.

Holzversteigerung.

Hofbauer Joseph Roth in Sondersbach versteigert Donnerstag den 24. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, bei günstiger Witterung auf Ort und Stelle, im Haigeracher Walde, (Versammlungsort beim Haigeracher Schulhause), bei ungünstiger Witterung im Gasthaus zum Salmen in Gengenbach folgende Holzsorten gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr:

a) 14 Klafter buchenes Scheiterholz,
b) 27 „ „ Prügelholz,
c) 4000 Stück buchene dürre Wellen.

Reichenbach, den 16. Mai 1866. Joseph Roth.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1865 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

63 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von den Unterzeichneten, bei denen auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermitteln die Versicherung.

Im Mai 1866.

Die Agenten der Feuerversicherungsbank:
K. Seiler in **Offenburg.**
Accisor **Derwächter** in **Kehl.**
Ph. Stöckle in **Oberkirch.**
Alois Manz in **Achern.**
Joh. Dippel in **Gengenbach.**
A. Rost in **Lahr.**

Tages-Ordnung

zur Bezirksrathssitzung in Oberkirch am 29. Mai 1866:

Die Beschwerde des Fridolin Maier von Ulm gegen die dortige Gemeinde wegen verweigerter Zulassung zum Antritt des angeborenen Bürgerrechts betreffend.

Schöffengericht Gengenbach.

Samstag den 26. d. M.:

A. S. gegen Michael Berger von Bergbaupten wegen Diebstahls, — Morgens 8 Uhr;

A. S. gegen Mathias und Georg Armbruster von Oberharmersbach wegen Schlägerei, — Morgens 9 Uhr;

A. S gegen Badwirth Simon in Zell wegen Uebertretung in Ansehung öffentlicher Tanzbelustigungen, — Vormittags 10 Uhr.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Mai. (B.L.Z.) 37. öffentliche Sitzung der 2. Kammer. Vorsitz: Hildebrandt. Am Ministertische: Staatsrath Dr. Lamey und Ministerialrath Dr. Jolly. Berathungsgegenstand für heutige Sitzung ist der Bericht des Abg. Obkircher über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betr. Der Commissionsbericht sagt: „Der vorgelegte Gesetzesentwurf will in Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes von dem Präventivsystem, wie es dem Gesetze vom 14. Februar 1857 zu Grunde liegt, zu dem Repressivsysteme zurückkehren, wie dieses in den Gesetzen vom 26. October 1833 über Vereine und vom 15. November 1833 über Volksversammlungen Ausdruck gefunden hat. Der Entwurf stimmt in der That im Wesentlichen mit den eben erwähnten Gesetzen von 1833 überein. Vergleicht man ihn mit dem Gesetze vom 14. Februar 1857, so ergeben sich folgende hauptsächlichen Unterschiede. In Bezug auf Vereine unterscheidet er nicht mehr zwischen politischen und andern Vereinen. Er beseitiget die für politische Vereine bestehenden Beschränkungen, wornach Nichtdeutsche und Minderjährige von der Theilnahme an solchen Vereinen ausgeschlossen sind, kein Staatsgebäude oder Gemeindehaus oder zum Gottesdienst bestimmtes Gebäude zu Vereinsversammlungen benützt werden darf, jede Verbindung eines solchen Vereins mit anderen politischen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken, so wie gewisse Beschlußformen untersagt sind. Er verlangt von keinem Vereine, welcher sich bildet, mehr die Wahl von Vorstehern, Aufsetzung von Statuten und die Vorlage der letzteren und des Verzeichnisses der Vorsteher und Mitglieder, so wie die Anzeige der hierin eintretenden Veränderungen. Er legt überhaupt keinem Vereine die Verpflichtung der Anzeige seiner Bildung oder seines Bestehens oder von Ort und Zeit der jeweiligen Versammlungen mehr auf, läßt keine Ueberwachung der Vereinsversammlungen durch anwesende Polizeibeamte mehr zu, und schließt das Verbot oder die Auflösung einer einzelnen Vereinsversammlung aus, wie all' dies jetzt bei politischen Vereinen geboten und beziehungsweise zulässig ist. Es fällt damit insbesondere auch die nach § 11 des Gesetzes den Abgeordneten der Polizeibehörde zur Versammlung eines politischen Vereins eingeräumte Befugniß, die Auflösung der Versammlung zu verlangen oder selbst auszusprechen, „wenn Vorträge gehalten, Anträge oder Vorschläge erörtert oder Aeußerungen gethan werden, die zu Gesetzesübertretungen auffordern oder anreizen, oder überhaupt geeignet sind, die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl zu bedrohen." Kurz, der Entwurf läßt, abgesehen von dem Erforderniß der Staatsgenehmigung für bewaffnete Vereine mit militärischer Einrichtung oder zu militärischen Uebungen und von der in § 3 näher bezeichneten Verpflichtung zur Auskunftsertheilung, jeden Verein in seinem Entstehen und in seinem Wirken ohne alle beschränkende Maaßregeln bis zu der Grenze frei gewähren, wo eine durch den bestimmten Verein bereits gegebene Gefahr für das öffentliche Wohl der Großh. Regierung dessen Auflösung und Unterdrückung, die einzige durch das Gesetz zugelassene Art des Eingreifens, geboten erscheinen läßt. — Hinsichtlich der Volksversammlungen fordert der Entwurf nichts weniger, wie § 16 des Gesetzes, für den Fall, daß öffentliche Angelegenheiten besprochen werden sollen, unbedingt eine vorherige Anzeige bei der Polizeibehörde, nur bei Volksversammlungen unter freiem Himmel bleibt eine solche geboten, wogegen auch bei dieser die jetzt erforderliche Erlaubniß der Polizeibehörde hinwegfällt. Nebstdem werden beseitiget das Verbot der Benützung der oben erwähnten Arten von öffentlichen Gebäuden zu Volksversammlungen, die Beschränkung, daß nur badische Staatsbürger Leiter einer Volksversammlung sein können, die Bestimmung, daß den Versammlungen nicht gestattet ist, Adressen oder Petitionen in Masse zu überbringen oder durch Abordnung von mehr als 10 Personen zu übersenden." — v. Feder: Wenn auch die gegenwärtige Zeit sehr ernst sei, ja ein Bruderkrieg drohe, so könne man doch hoffen, daß der Bestand der einzelnen Staaten unberührt bleiben werde, und die Kammer müsse daher fortfahren, mit Aufmerksamkeit ihren Arbeiten sich zu unterziehen. Er sei der Großh. Regierung dankbar für den vorgelegten Entwurf und hauptsächlich dafür, daß sie das Repressivsystem an Stelle des Präventivsystems gesetzt habe. Nur ein Punkt habe in ihm Bedenken erweckt. Der § 4 gebe es dem Ermessen des Ministeriums des Innern anheim, ob ein Verein aufzulösen sei oder nicht. Es scheine ihm mit unserer Rechtsordnung nicht im Einklange zu stehen, daß gerade der politischen Staatsbehörde diese Befugniß zugewiesen werde; sie sei vielmehr den Gerichten zu übertragen, welche solche Fälle bestrafen und auf Grund dieses Strafurtheils die Schließung des Vereins verfügen sollen. Der Regierung könne das nur lieb sein, denn sie wende den Haß der betreffenden Vereins- und Parteiglieder von sich ab. In der Zeit der Ruhe werde die politische Behörde zu streng sein und in aufgeregten Zeiten die nöthige Macht nicht haben. Auch finde er in dieser Bestimmung ein Stück des alten heimlichen Bureaukratenregiments, welches in unsere Staatsordnung nicht mehr passe. Das Geheimverfahren sei nicht zu billigen, und er werde jedem andern Wege den Vorzug geben. Die Gerichte dagegen würden das Vereinswesen objektiver behandeln und mehr Sicherheit gewähren gegen Uebergriffe der Gewalt. — Turban: Der Gesetzentwurf beruhe auf entschieden freisinnigen Grundlagen, dessen ungeachtet habe auch ihn ein Bedenken beschlichen, nämlich das, daß dieselbe Behörde, welche unter Umständen einen Verein aufzulösen habe, selbst über die Frage entscheide, ob die Voraussetzungen zur Auflösung vorhanden seien. Allein wenn man der Regierung diese Befugniß nicht einräume, so werde sie schwach, und eine Staatsregierung müsse stark sein. Würde man die Entscheidung den Gerichten übertragen, so würde in der Regel durch die Verhandlungen bei Gericht der Zweck vereitelt werden; denn es werde gewöhnlich geboten sein, rasch zu verfahren. — Kiefer spendet der Großh. Regierung ebenfalls seinen Beifall für diese Vorlage, mit welcher er im Wesentlichen vollständig einverstanden sei; nur bei § 4 könne Zweifel obwalten. Die Gerichte könnten nur gegen eine bereits vollzogene Störung der Staats- oder Rechtsordnung ihre Thätigkeit eintreten lassen, nicht aber vom politischen Standpunkte aus dafür sorgen, daß nichts Derartiges wieder geschehe; das sei Sache der Staatsregierung und zwar der Centralbehörde, des Ministers des Innern; diesem müsse die Initiative zustehen, er müsse die Verantwortlichkeit tragen, nicht die vielen Organe desselben. — Kirsner freut sich, daß der Gesetzesentwurf von allen Seiten Zustimmung erhalte, und erklärt sich für die Ansicht des Abg. Kiefer. Gegen v. Feder bemerkt

er, daß in ruhigen Zeiten die Regierung nicht zu streng sein werde, im Gegentheile, sie werde gegen manchen Verein ein Auge zudrücken, in unruhigen Zeiten aber habe die Regierung die Staatsgewalt in der Hand; dagegen könnten die Gerichte den jeweiligen Zeitverhältnissen nicht Rechnung tragen und das gerade sei der Vorzug der politischen Behörde. Zudem habe auch der Landtag einigen Einfluß auf Ernennung der Minister, keinen aber auf jene der Richter. — Presimari erklärt sich für das Gesetz und hält die aufgestellte Ansicht des Abg. v. Feder nicht für haltbar. Es wird hierauf zur Sonderberathung geschritten. Bei § 2 sprechen Beck und Moll zu Gunsten der Jugendwehren. — Staatsrath Dr. Lamey erwidert, die Großh. Regierung lege solchen nichts in den Weg, doch sei die Frage über deren Werth noch nicht geschlossen. Ob die betreffenden württembergischen Verordnungen sich bewähren werden, sei noch nicht entschieden. Bei § 4 beantragt v. Feder Wiederherstellung des Regierungsentwurfes, welcher bestimmter sich ausdrücke. Was die Uebertragung der Auflösungsbefugniß an die Gerichte betreffe, so wolle er keinen Antrag darauf stellen, denn er halte die Stimmung der Kammer nicht für geeignet. Es sprechen über diesen § 4, welcher Gegenstand der allgemeinen Berathung war, Staatsrath Dr. Lamey, Kusel, Kiefer, Eckhard und Obkircher, Alle für den Commissionsantrag. — v. Feder zieht, mit der Aeußerung der Großh. Regierung zufrieden, seinen Antrag zurück. Der Commissionsantrag wird genehmigt. Der § 8 wird von dem Abg. v. Feder benützt, um die Frage anzuregen, ob eine Versammlung von Wählern als eine Volksversammlung angesehen werden könne; es sprechen Ministerialrath Jolly, Kusel, Berichterstatter Obkircher und v. Feder; von Regierung, Commission, Rednern und Kammer wird eine Versammlung von Wählern als keine Volksversammlung anerkannt, womit sich v. Feder beruhigt. Das ganze Gesetz wird einstimmig angenommen. Die Kammer schreitet sodann zur Wahl von 6 weiteren Mitgliedern in die Schulgesetzcommission. Zu den Abg. Eckhard, Henne, Knies, Kiefer und Frick werden noch gewählt: Seitz (45 Stimmen), Allmang (33), Kirsner (33), Sachs (33), Obkircher (32) und Turban (31). Schluß der Sitzung.

* Zur gegenwärtigen Lage.

Die Stunde der Entscheidung wird, denkbarer Weise, bald schlagen. Das österreichische Hauptheer unter Benedek rückt in diesen Tagen nordwärts, sein Heerbefehl ist bereits veröffentlicht (s. das heutige Blatt).

Preußen hat nun auch seine gesammte Landwehr unter die Waffen gerufen. Damit hat es seinen Verkehr, seine blühende Industrie in's Stocken gebracht, hat tausenden und aber tausenden von Familien den Vater, den Ernährer genommen, und viele von ihnen der bitterstien Noth ausgesetzt. Alle Berichte aus Preußen stimmen darin überein, daß die Stimmung der Bewohner dieses Landes eine düstere ist und sich an manchen Orten, z. B. in der Rheinprovinz, in offener Widersetzlichkeit äußert.

Bei uns in Baden befestigt sich die Ueberzeugung, daß Süddeutschland neutral unter Waffen bleiben müsse, die Augen offen und die Hand am Schwerte, eine treue Wacht am Rheine gegen den deutschen Erbfeind, bis Preußen und Oesterreich ihre Händel ausgefochten haben, und zur kräftigen Abwehr, wenn es dem Sieger unter diesen Zweien gelüsten sollte, die Hand nach uns auszustrecken.

Mittlerweile ist die Diplomatie mit größter Anstrengung thätig, den Weg zum Frieden zu ebnen. Sie muß sich sputen, wenn sie nicht zu spät kommen will, denn es handelt sich darum, den Mächten der Finsterniß die Tausende von Menschenopfern, nach denen ihnen gelüstet, zu entreißen, ehe es auf den Schlachtfeldern zu spät ist.

Die preußischen Reformvorschläge liegen jetzt officiell vor. Danach wäre die Competenz des Parlaments im Wesentlichen auf alle gemeinnützigen Materien, welche bisher auf freien Conferenzen oder durch Commissionen verhandelt wurden, beschränkt, das politische Interesse begriffe hauptsächlich eine Konsolidirung der Militärmacht Deutschlands durch engeres Zusammenschließen der Contingente, d. h. eine durchgreifende Revision der Bundeskriegsverfassung in sich.

Die Nation erhielte wenigstens dadurch an Stelle der bis jetzt blos im Bundestag vertretenen Regierungen ein Organ, das vorerst den bescheidenen Wünschen des Vaterlandsfreundes entspräche.

---

* Offenburg. Am Pfingstmontag. Nach aus Frankfurt hierhergelangten telegraphischen Nachrichten von gestern Mittag 4 Uhr 40 Minuten war der daselbst abgehaltene deutsche Abgeordnetentag und die gleichzeitig abgehaltene Volksversammlung stürmisch verlaufen. Die Gotbaer siegten, Gögg's — von Offenburg — Antrag, die gesammte Nation unter die Waffen zu rufen, für den die Linke der badischen Kammer stimmte, befand sich in der Minorität. Heute Fortsetzung der Debatten. Uebelgesinnte hatten die Versammlung der Abgeordneten durch Werfen von Petarden und sonstigen Unfug vergebens zu stören gesucht.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Karlsruhe, 16. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 27 enthält das Gesetz über den Bau einer Eisenbahn von Rastatt nach Gernsbach.

Karlsruhe, 15. Mai. (S.M.) Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß mit dem Augenblick der beschlossenen Kriegsbereitschaft in Baden ebenso, wie in den übrigen Staaten, das ganze außerordentliche Budget nicht zur Ausführung kommt. Man kann sich schon hieraus z. B. bei Einstellung aller nicht unbedingt nothwendigen Eisenbahnbauten einen Begriff von der hereinbrechenden Drangsal machen.

Karlsruhe, 17. Mai. Die militärischen Vorbereitungen, welche gegenwärtig in den deutschen und in einigen Nachbarstaaten getroffen werden, lassen voraussehen, daß auch Baden größere Mittel zu gleichen Zwecken wird aufwenden müssen. Daraus folgt, daß die Ausgaben für andere Zwecke, insbesondere für öffentliche Arbeiten, unter denen der Eisenbahnbau die wichtigste Stelle einnimmt, auf das Nothwendigste zu beschränken sind. Wir vernehmen, daß die Großh. Regierung Anordnungen in dieser Richtung getroffen hat, welche jedoch, soweit sie den Eisenbahnbau betreffen, nur bis zur Begebung der zur Zeichnung ausgeschriebenen fünfprozentigen Anleihe in Kraft bleiben sollen. An denjenigen Bahnlinien, welche ihrer Vollendung nahe sind, namentlich an den Strecken Singen-Engen, Offenburg-Hausach, Mosbach-Würzburg, an der Verbindung (nebst Brücke) und den Rangirgeleisen in Mannheim, werden die für den Betrieb unentbehrlichen Arbeiten ausgeführt werden. Gewiß hat sich die Großh. Regierung nur mit schwerem Herzen dem Gebote der Nothwendigkeit gefügt; es wird aber die Mittheilung, welche wir zu geben in der Lage sind, auch geeignet sein, übertriebene und beängstigende Gerüchte auf das wirkliche Maaß zurückzuführen.

* Offenburg, 19. Mai. Ein Unfall, der schwere Folge hätte haben können, versetzt unsere Stadt in lebhafte Aufregung. Der Vorgang ist kurz Folgender: Bei dem um 4 Uhr 5 Minuten auf dem hiesigen Bahnhofe aus dem Unterlande eintreffenden Schnellzuge findet ein Maschinenwechsel statt. Das abgehängte Locomotive das, um in ein anderes Bahngeleise zu kommen, eine ziemliche Strecke vorgefahren war, stieß bei der Umkehr mit dem bereits umgespannten und zur Abfahrt in Bewegung gesetzten Schnellzug in der Weise zusammen, daß die Zylinder der beiden Locomotive, obwohl jedes in dem ihm angewiesenen Geleise fuhr, einander berührten, wodurch sofort ein starken Rückprall erfolgte, der verschiedene Verletzungen einzelner Reisenden und Zugsbediensteten zur Folge hatte. Von größeren Verletzungen ist nur der Armbruch eines Locomotivführers und eine bedeutende Quetschung, die der Zugmeister am Handgelenke erhielt, zu erwähnen. Um ähnlichen Unfällen vorzubeugen, werden die beiden Geleise in größerer Entfernung von einander angelegt werden müssen.

Aus Hohenzollern, 15. Mai, schreibt man dem „Schw.M.": In Hechingen sind heute preußische Artilleristen vom Rhein angekommen, um sämmtliches Kriegsmaterial, Kanonen, Pulver ꝛc., fortzuschaffen. Auf der stattlichen Burg wird es nun recht stille werden. Die Nachricht, nach welcher die ganze Landwehr mobil gemacht werden soll, hat in Hohenzollern eine große Bestürzung hervorgerufen. Jetzt schon befinden sich viele Familien in harter Bedrängniß, weil viele unentbehrliche Söhne unter den Fahnen stehen. Wenn aber die ganze Landwehr mobil wird, so trifft das Loos fast lauter Familienväter und Geschäftsleute. Wir sehen einer traurigen Zukunft entgegen. Bereits ist die Einziehung des zweiten Aufgebots der Garden erfolgt, und dieser Tage werden Leute nach ihren Garnisonen abgehen, die schon vor neun Jahren entlassen worden sind. Die Stimmung ist total gegen den Krieg.

Württemberg. Stuttgart, 16. Mai. Vom Departement des Innern und des Kriegswesens ist heute der Aufruf der zur Verfügung gestellten landwehrpflichtigen Mannschaft des ersten Aufgebots erschienen. Ein zweiter Aufruf von Seiten des Kriegsministeriums wendet sich an die Aerzte, Chirurgen und Apotheker.

Frankfurt, 16. Mai. Der Ausschuß des Nationalvereins hat aus Berlin, 14. Mai, folgende Ansprache an die Mitglieder erlassen: Eine eigenmächtige Kabinetspolitik droht den unzweifelhaften Willen unseres Volkes zu überwältigen, das Wohl und Wehe Deutschlands den Wechselfällen eines Krieges preiszugeben, der nur durch die höch-

sten Interessen der Nation als äußerstes Mittel der Noth gerechtfertigt werden könnte. Die Heere der beiden Großstaaten stehen in voller Rüstung einander gegenüber und die nächste Stunde kann den Ausbruch eines Kr.eges bringen, dessen Beweggründe und Endziele in Dunkel gehüllt werden und dessen Verlauf unsägliches Unheil mit sich bringen wird, ja sogar die Integrität Deutschlands gefährden kann. Das Wort und die Hand des deutschen Volkes hat sich bis jetzt zu schwach erwiesen, den erhobenen Arm der Machthaber aufzuhalten; das Rechtsbewußtsein der Nation aber protestirt bis zum letzten Augenblicke gegen die Willkür, welche mit dem Schicksale Deutschlands ein unverantwortliches Spiel treibt. Treu seinem patriotischen Beruf, erhebt der Nationalverein nochmals seine Stimme gegen einen Bruch des deutschen Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen wird. Noch indessen ist nicht jede Aussicht auf ein Einlenken der Kabinetspolitik in die Bahnen des nationalen Rechtes und der nationalen Interessen abgeschnitten. Der erste in dieser Richtung zu machende Schritt ist die endliche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. Das wirksamste Mittel zum Zweck wäre ohne Zweifel die unverweilte Einberufung des deutschen Parlaments, als obersten Schiedsrichters der streitigen politischen und Rechtsansprüche. Der am 9. April bei dem Bundestage eingebrachte preußische Antrag jedoch ist bei der Unbestimmtheit seines Inhalts und in Anbetracht des Systems der Regierung, von welcher er ausgeht, nicht geeignet, das Vertrauen des deutschen Volkes und diejenige warme Theilnahme desselben zu gewinnen, ohne welche die natürlichen Schwierigkeiten der Aufgabe und insbesondere der unausbleibliche Widerstand der mittelstaatlichen Kabinette nimmermehr überwunden werden können. Soll das deutsche Volk für Parlament und Bundesreform mit Ernst und Nachdruck eintreten, so müssen ihm dieselben in der bestimmten Gestalt geboten werden, welche ihnen die Geschichte der Jahre 1848 und 1849 gegeben hat, so muß vor allen Dingen die Regierung, welche die Gesammtverfassung der Nation umgestalten will, ganz andere Beweise von konstitutioneller Gesinnung und Verfassungstreue gegeben haben, als es von Seiten der preußischen Regierung bisher geschehen ist. So lange die preußische Verfassung ein todter Buchstabe ist, wird unsere Nation niemals an eine deutsche Verfassung glauben, welche ihr von Preußen in Aussicht gestellt wird, geschweige denn sich durch solche Aussicht in eine tiefgehende Bewegung setzen lassen. In Uebereinstimmung mit sich selbst und seiner Vergangenheit, hält der Nationalverein in der deutschen Verfassungssache fest an seinem Programm und an seinen Beschlüssen. Er verlangt nach wie vor die Berufung einer nach den Grundsätzen des Reichswahlgesetzes gewählten Nationalversammlung, in welcher allein Deutschland die sichere Gewähr finden wird gegen Bürgerkrieg und Landesverrath, die feste Bürgschaft für die nationale Freiheit, Einheit und Macht. Der Ausschuß erwartet von den Vereinsmitgliedern hingebende und ausdauernde Thätigkeit in diesem Sinne und zur Erreichung dieses Zieles patriotische Unterordnung unter den Willen der Gesammtheit. Sobald die Verhältnisse es erfordern, wird der Ausschuß nicht säumen, die Entscheidung der Generalversammlung des Vereins anzurufen. Bis dahin möge jeder Einzelne keine Mühe scheuen und keine Gelegenheit versäumen, in größern und kleinern Kreisen durch Wort und That zu wehren gegen den Bürgerkrieg und zu arbeiten für unverzügliche Schaffung einer wahren Nationalvertretung, für schleunigste Einberufung des deutschen Parlaments.

Frankfurt, 19. Mai. (Bundestags-Sitzung.) Der Antrag der bei der Bamberger Conferenz betheiligten Regierungen lautet: „Hohe Bundesversammlung wolle an alle diejenigen Bundesglieder, welche militärische — über den Friedensstand hinausgehende Maßnahmen oder Rüstungen vorgenommen haben, das Ersuchen richten, in der nächsten Bundesversammlung zu erklären, ob und unter welchen Bedingungen sie bereit seien, gleichzeitig, und zwar an einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tage, die Zurückführung ihrer Steitkräfte auf den Friedensstand anzuordnen." Abstimmung nächsten Donnerstag. Außerdem brachte der niederländische Gesandte den Antrag ein: den die Aufnahme des Herzogthums Limburg betreffenden Bundesbeschluß vom 7. Sept. 1839 wieder aufzuheben, und somit den Austritt desselben aus dem Bundesverhältniß zu genehmigen.

Preußen. Berlin, 15. Mai. (Kö. Z.) Heute haben die Congreßgerüchte wirklich einigen Bestand gewonnen. Es werden wenigstens wegen des Congresses erneute Anstrengungen gemacht, von Rußland und England in erster Linie. Die verschiedenen in Frage kommenden Mächte haben ihre Vorbehalte allerdings noch nicht aufgegeben. Italien kündigt den seinigen, auf Venetien bezüglichen offen an, will sogar gerüstet bleiben. Preußen wird wahrscheinlich gleichmäßig die Erwerbung der Herzogthümer auf das Programm bringen wollen, wenn es auch dem Congresse nicht von vornherein entgegentreten mag So stehen noch Hindernisse genug entgegen.

Berlin, 16. Mai. (Dr. d. Kö. Z.) Man behauptet in diplomatischen Kreisen bestimmter, der Congreß sei noch möglich und selbst wahrscheinlich.

Berlin, 16. Mai. (St.-A.f.W.) In Regierungskreisen erwartet man für Ende dieser Woche die definitive Entscheidung der Kriegs- oder Friedensfrage. Diese Entscheidung werde herbeigeführt werden durch den Abschluß preußischer Allianzverhandlungen mit Italien und Rußland. Mündliche Verhandlungen zwischen Bismarck und Karolyi dauern resultatlos fort. — Bismarck hat Beschwerde geführt wegen Vorbereitungen zur Vereinigung der österreichischen Brigade in Holstein mit hannover'schen Truppen.

Berlin, 17. Mai. (W.T.-B.) Ein Aufsehen erregender Kreuzzeitungsartikel wird als Fühler der öffentlichen Meinung betrachtet, wenn die Abtretung eines Theils von Schlesien als Compensation (für Schleswig-Holstein) beliebt werden sollte.

Berlin, 17. Mai. Zum Generalintendanten der 1. Armee (der „sächsischen") ist der Geh. Kriegsrath Weidinger ernannt. Die „Berlin. Börs.-Ztg." hört, daß die Errichtung von Darlehnkassen mit 25 Millionen Darlehn-Kassenscheinen genehmigt sei. Die Kassen werden in Berlin und den Bank-Filialstädten errichtet; in andern Städten nach Bedürfniß Agenturen. Gegen Depots werden als Darlehnskassenscheine ausgegeben, die an allen Kassen zum vollen Nennwerth anzunehmen sind. Beliehen werden mit der Hälfte bis zu zwei Drittein des Werthes Waaren, Boden- und Bergwerkserzeugnisse, Fabrikate, inländische Staatspapiere, genehmigte und volleingezahlte Gesellschaftspapiere.

Berlin, 18. Mai. Die Regierung verlangte in Wien Genugthuung wegen der Grenzüberschreitung bei Klingebeutel (gegenüber Torgau), wo eine österreichische Patrouille einen preußischen Zollbeamten festnahm und ausfragte. (Bekanntlich widerlegt.)

— Die preußische Regierung fährt fort, eine Umstimmung der ihr nicht günstigen Meinung im Lande zu bewirken. So spricht sie durch ihr Organ, die „Provinzialcorrespondenz", den Wähtern gegenüber die Zuversicht aus, Niemand werde jetzt die Heeresreform in Frage stellen; wenn dieser Streit ruhe, so sei dem Verfassungsconflikt der Grund entzogen. Die Regierung habe niemals das Recht der Landesvertretung bestritten, neue Ausgaben, Steuern, Anleihen zu bewilligen, nur die eigenthümliche Lage, in welche die Militärfrage gerathen, erzeugte einen solchen Schein. Die Regierung, obwohl an den seitherigen Grundsätzen festhaltend, lasse jetzt der öffentlichen Meinung Spielraum, um die Parteigesetze in patriotischem Aufschwung auszugleichen. Die Landesvertretung, welche gemeinsam mit der Regierung patriotische Hingebung übe, werde den Verfassungsconflikt unschwer lösen.

— Es ist auffallend, daß die Berliner Blätter, die sonst Lokalereignisse des Langen und des Breiten besprechen, über den Tod des Blind-Cohen und über die Art und Weise wie derselbe erfolgt ist, stillschweigend hinweggehen. Es dürfte aber umsomehr von Wichtigkeit sein, hierüber Aufschlüsse zu erhalten, als Professor Dr. Maschka in Prag in seinen Vorlesungen über gerichtliche Medicin, indem er auf das Attentat zu sprechen kam, betonte, daß ihm hauptsächlich der Tod des Attentäters besonders räthselhaft erscheine, da, wenn Blind-Cohen sich am Halse edle Theile verletzt hatte, der Tod alsbald hätte eintreten müssen, wenn nicht, so hätte dies erst in Folge einer Nachkrankheit geschehen oder es hätte das Messer vergiftet sein müssen. Diese Zweifel scheinen gerechtfertigt, und man muß daher wünschen, daß die Berliner Blätter, wie sie dies bei anderen Vorkommnissen nicht versäumen, sich beeilen, die Veröffentlichung des Obductionsprotokolls nachzuholen.

Oesterreich. Wien, 14. Mai. Für den Kriegsfall verfügt Oesterreich über folgende Streitkräfte: Das Norbheer unter dem Oberbefehl des Feldzeugmeisters Ritter v. Benedek mit dem Hauptquartier Pardubitz zählt 35 Brigaden, jede von 7500 Mann, also im Ganzen 3 2,500 Mann mit 500 Geschützen, und das italienische Heer 130,000 Mann, von denen 80—90,000 Mann bestimmt sind, in das Feld zu rücken; der Rest bildet die Besatzungen der Festungen. Außer diesen beiden Heeren, welche über 520,000 Mann zählen, wird eine Reserve errichtet und in allen Theilen des Reiches zur Aufstellung von Freiwilligencorps geschritten, so daß im Nothfalle Oesterreich über 800,000 Streiter zu verfügen vermag. Erzherzog Leopold (Director des Geniewesens) ist zum Corpsbefehlshaber im Norbheere ernannt worden.

Wien, 15. Mai (A. Z.) Daß man auf alle Wechselfälle Bedacht nimmt, beweist die Thatsache am schlagendsten, daß unter der Leitung von Genie-Offizieren viele hundert Arbeiter beschäftigt sind, auf dem Marchfelde zur Vertheidigung der Donau-Uebergänge Verschanzungen aufzuwerfen. Im Monat Juni steht zudem eine neue (die 2.) Rekrutirung bevor, welche die Jahrgänge 1834, 1835 und

1846 begreift. — Wie das Londoner Athenäum meldet, hat die österreichische Regierung den Obersten Lenk, der längere Zeit von der englischen Regierung beschäftigt war, nach Wien zurückgerufen, um durch ihn eine ungeheure Masse Schießbaumwolle vorbereiten zu lassen. Dasselbe soll in Italien geschehen, und dieses Material dürfte im nächsten Kriege eine große Rolle spielen.

Wien, 15 Mai. (Rürnb. Corr.) Soeben ist General Frhr. v. Henikstein zum Generalstabs-Chef Benedek's ernannt worden. Der große Aufmarsch der Nordarmee soll am 20. Mai beginnen. Von diesem Tage an werden daher die Personen- und Postzüge der Ferdinands-Nordbahn gänzlich eingestellt werden, und Reisende wie Post nur mit den Militärzügen, und auch dies nur in beschränktem Maße, Beförderung finden können. Von Seiten Italien ist man täglich jetzt eines Angriffs gewärtig.

Wien, 15. Mai. Gestern sind 40 merikanische Freiwillige von Triest hieher gekommen, da, in Folge höherer Weisung, die Angeworbenen nicht nach Meriko abgehen werden. Die Soldaten treten als Freiwillige in die Armee ein: Am Donnerstag wird ein zweiter Trupp hier ankommen. — Der Tyroler Schützenhauptmann Kogl hat um die Bewilligung nachgesucht, aus den in Wien lebenden Tyrolern und Vorarlbergern ein Corps bilden zu dürfen. — Der deutsche Ritterorden hat für den Fall eines Kriegsausbruches dem Kriegsministerium 36 deutsche Ordensschwestern zur Pflege der Verwundeten in den Feldspitälern zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, zu gleichem Zwecke sowohl in Schlesien als auch in Süd-Tyrol auf Ordensbesitzungen je ein Spital auf eigene Kosten zu errichten und zu unterhalten.

Wien, 18. Mai. Heute ward der von Benedek unterm 12. Mai aus dem Hauptquartier Wien erlassene Armeebefehl veröffentlicht. In demselben zeigt Benedek an, daß er unterm 15. Mai das Commando der Nordarmee übernehmen werde, derselbe schließt wörtlich: Die k. k. Armee wird aber in jedem Kampfe mit Begeisterung und altösterreichischer Zähigkeit in Treue und Ehre zu siegen, in Treue und Ehre zu sterben wissen für Kaiser und Vaterland. Soldaten! Dazu bringe ich Euch mein ganzes warmes Soldatenherz, bringe Euch meinen eisernen Willen; mein hochstes Vertrauen auf Euch, mein demüthigstes Vertrauen auf unsern allmächtigsten Herrgott, und das Vertrauen auf mein altes Soldatenglück. Ich begrüße Euch mit der festen Ueberzeugung, daß unserer gerechten Sache, unserer Treue und Tapferkeit, unserer Ausdauer und Standhaftigkeit, Gottes Segen nicht fehlen wird.

In Oesterreich ist die Beschickung einer Reichsdeputation, was der Wiederaufnahme constitutioneller Formen gleichkommt, im Werke. Hr. v. Majlath soll mit durchaus günstigen Resultaten aus Pesth zurückgekehrt sein und deßhalb soll es auch für kaum mehr zweifelhaft gehalten werden, daß die Einberufung der gesammten Landtage in kürzester Frist erfolgen werde. Ein kaiserliches Manifest soll der Landtagseinberufung vorangehen.

Altona, 18. Mai. Die „Schlesw.-Holst. Ztg" meldet: „Oesterreichische Officiere haben bei verschiedenen Dampfschiffseinhabern Erkundigungen eingezogen behufs etwaiger Truppenbeförderung über die Elbe." — Die „Altonaer Nachrichten" schreiben: „Es verlautet, das österreichische Obercommando habe mit der Stader Dampfschifffahrtsgesellschaft (die vier Dampfschiffe zwischen Stade und Hamburg hat) hinsichtlich eventueller Ueberführung der schweren Armeegegenstände nach der hannoverschen Küste eine Vereinbarung getroffen.

Frankreich. Paris, 15. Mai. (F. Pz.) Es ist die Rede von Errichtung eines dritten Lagers (außer Chalons und Sathonay) am Fuße der elsässischen Festung Befort. Die Patrie und der Courrier de Marseille, zwei Regierungsblätter, waren die ersten französischen Blätter, welche diese Nachricht brachten.

Paris, 16. Mai. Die France meldet, Prinz Napoleon habe gestern eine Unterredung mit dem Kaiser gehabt. Er soll bei dieser Gelegenheit seine Ansicht ausgesprochen haben, daß bei der jetzigen Sachlage Italien nicht umhin könne, Krieg zu führen, sogar wenn es allein stehen sollte.

Paris, 18. Mai. Die „Patrie" meldet: Der russische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr v. Budberg, der englische Gesandte, Graf Cowley, und der Minister des Auswärtigen, Herr Drouyn de L'huys, entwarfen die Grundlinien eines Programmes, das nur die Fragen wegen Venetien, den Elbherzogthümern und der Reform des deutschen Bundes umfassen soll. Herr Drouyn wurde beauftragt, die hierüber nach Wien, Berlin und Florenz bestimmten Depeschen abzufassen.

— In Pariser Kreisen will man auf das Bestimmteste wissen, daß am letzten Samstag das Bündniß zwischen Italien und Preußen unterzeichnet worden sei, das sich an den bereits bestandenen provisorischen Vertrag angeschlossen habe.

Schweiz. Bern, 17. Mai. (Schw.M.) Der Bundesrath beschloß die Auf-Piket-Stellung der Brigade 23 (Escher) der 8 Division (Ed. Salis), bestehend aus 4 Bataillonen und 3 Schützencompagnien, einer halben Compagnie Guiden, Sappeure und einer halben Gebirgsbatterie; ferner Einberufung einer Militärcommission (Dufour, Ziegler, Waffenchefs, Divisionär 2c.). Oesterreich verspricht strenge Achtung der schweizerischen Neutralität; sie kann von deren Handhabung fest versichert sein.

Aus der Schweiz, 15. Mai. (B. L. Z.) Wir sehen einer Berufung von Truppen zur Grenzbesetzung stündlich entgegen und wird diese Weisung freudig begrüßt werden. Daß man dem Mann an der Seine nicht traut, bedarf wohl nicht erwähnt zu werden — seine Auxerre-Rede gilt auch uns — Genf, Waadt, Berner Jura. — Bereits wurde auch vom „Bund" der Vorschlag gemacht zur Bildung von freiwilligen Corps für die Grenzbesetzung. Daß Baden und die Mittelstaaten ebenfalls dem Grundsatze der Neutralität huldigen und ohne Zweifel sich im Hinblick auf die Auxerre-Rede gegen den Westen gerüstet halten, könnte uns als Fingerzeig dienen zur Wahrung der Grenze gegen Frankreich. Denn bei kriegerischen Wechselfällen nach dieser Seite verbindet die Mittelstaaten und die Schweiz ein gemeinsames Vertheidigungsinteresse, das um so eher gewahrt werden könnte, je mehr sich diese Mittelstaaten durch liberale Wehrumgestaltungen zu stärken suchen.

Aus der Schweiz, 16. Mai. (B. L. Z.) Der Bundesrath hat nun die Weisung an die sämmtlichen Cantonsregierungen erlassen, ihre Contingente jeden Augenblick kriegsbereit zu halten; eidgenössische Inspectoren werden nach allen Cantonen kommen um das Materielle zu prüfen; alle berittenen Offiziere der drei Categorien sollen sich mit den vorgeschriebenen Pferden versehen und auch für die Artillerie 2c. sollen die Pferde bereit gehalten werden. Ist das allerdings bis jetzt auch nur eine Art Piketstellung des schweizerischen Heeres, so dehnt sich dieselbe doch auf das ganze Heer aus und sollen bereits 2 Divisionen einberufen sein. Diese Weisung deutet auf den bevorstehenden Ausbruch der Feindseligkeiten in Italien.

Bern, 18. Mai. Der Bundesrath hat den Beschluß gefaßt, bezüglich der Pferdeausfuhr einen Zoll von 400 Franken auf das Stück zu legen.

Belgien. Brüssel, 18. Mai. Glaubwürdigem Vernehmen nach sind England, Rußland und Frankreich einig, einen Congreß für die venetianische und die Herzogthümerfrage vorzuschlagen.

Amerika. Unsere transatlantischen Brüder geben lebhaftes Interesse an dem ihr Heimathland bedrohenden Schicksal kund, wie nachstehender Brief beweist: Die für uns Deutsche trübselige Frage: Kommt es zum Kriege zwischen Preußen und Oesterreich? wird schon in allen unseren Blättern besprochen, selbst ein deutsches Blatt sagt richtig: „Wir sind nicht cynisch genug, um uns auf das zu erwartende allgemeine Durcheinander zu freuen, nicht sanguinisch genug, um davon Vortheile zu erwarten, welche nicht auf andere, edlere Weise hätten erreicht werden können und müssen.... Wir fürchten, daß auf der einen Seite der preußische, auf der anderen Seite der österreichische Patriotismus die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande total übertäubt..., daß ein Ringen um Macht entsteht, welches jeden Gedanken an Freiheit verscheucht." — Die Furcht vor der Cholera dringt zugleich mit dem Lenzwehen nach New-York. Vorkehrungen aller Art: Sechs große Schiffe sollen als Quarantäneschiffe für fremde angesteckte Einwanderer verwendet werden. Man untersucht Straßen und Häuser in Bezug auf Salubrität und hat dabei schauerliche Dinge entdeckt. Man denkt daran, auf kurze Zeit für ärmere Familien öffentliche Gebäude errichten zu lassen, eine etwas sonderbare, aber naheliegende Idee.

Frankfurter Curs vom 19. Mai 1866.

Pistolen	9 fl. 43-44.	20-Frankenst	9 fl. 20-21.
ditto doppelte .	9 fl. 44-45.	Engl. Sover.	11 fl. 41-43.
Preuß. Frd'or. .	9 fl. 55-56.	Russ. Imper.	9 fl. 44-45.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 51—.	Preuß. Cassch.	1 fl. 43½-44.
Rand-Duraten .	5 fl. 33-34.	Doll. in Gold	2 fl. 25½-26½.

Staatsp. bd. 4% Obl. — fl. | bad. Anlehensloose zu 35 fl. 47¼ fl.
" " 3½% " 82 fl.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.